

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für das Feuerlöschwesen		
Sitzung am:	Dienstag, 22.11.2022		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	19:00 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Tim Hobbiebrunken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen SPD
Herr Michael Cordes FDP
Frau Merle Heßler SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE
Herr Tim Jensch CDU
Herr Stefan Pfeiffer CDU
Herr Axel Schmertmann CDU
Herr Stefan Schröder SPD

beratende Mitglieder der Feuerwehr

Herr Hartmut Schaffer Gemeindebrandmeister
Herr Uwe Behrens stellv. Gemeindebrandmeister
Martin Schreiber stellv. Gemeindebrandmeister

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks
Frau Andrea Kleemann zugleich Protokollführerin
Herr Timo Tapken

entschuldigt fehlen:

Grundmandatsinhaberin

Frau Sandra Ehlers Die PARTEI

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 22.02.2022 (Nr. 014) und vom 09.07.2022 (Nr. 029)
3. Bericht der Verwaltung
 - 3.1. Termine AFeuer in 2023
 - 3.2. Ehrungen
 - 3.3. Amtszeiten von Führungskräften
 - 3.4. Entwicklung der Mitgliederzahlen
 - 3.5. Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr Petersfehn
 - 3.6. Einrichtung einer Führungsstelle im Feuerwehrgerätehaus Bad Zwischenahn und Ertüchtigung der Ausstattung des Einsatzleitwagens (ELW)
 - 3.7. Umgang mit der Energiemangellage in den Feuerwehrgerätehäusern
 - 3.8. Zweckvereinbarung Technische Zentrale
 - 3.9. Umbau und Erweiterung der Technischen Zentrale Elmendorf
 - 3.10. Vorbeugender Brandschutz
4. Bericht des Gemeindebrandmeisters (GBM)
 - 4.1. Feuerwehrgeräteschau am 09.07.2022
 - 4.2. Corona-Pandemie
 - 4.3. Einsatzzahlen
 - 4.4. Brandeinsätze mit Hybridfahrzeug und Photovoltaikanlage
 - 4.5. Kreisfeuerwehrebereitschaft
 - 4.6. Alterskameradentreff 2022
 - 4.7. Anforderung des Technischen Hilfswerks (THW)
 - 4.8. Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Verwaltung
 - 4.9. Jährliche Kontrolle der Löschwasserteiche
 - 4.10. Alarm- und Ausrückeordnung

- 4.11. Kommunikation mit der Software "Teams"
5. Einwohnerfragestunde
6. Verkehrsregelung durch die Feuerwehr bei gemeindlichen Veranstaltungen
Vorlage: BV/2022/164
7. Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 für die Ortsfeuerwehr Dänikhorst
Vorlage: BV/2022/154
8. Fahrzeugkonzeption Ortsfeuerwehr Ofen
Vorlage: BV/2022/171
9. Krisenfallvorbereitungen der Gemeinde
Vorlage: BV/2022/196
10. Haushalt 2023 - Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz
 - a) Ergebnishaushalt
 - b) Finanzhaushalt und InvestitionsprogrammVorlage: BV/2022/148
11. Anfragen und Hinweise
12. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Hobbiebrunnen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

- 10 -

2 Genehmigung der Protokolle vom 22.02.2022 und vom 09.07.2022

Die Protokolle werden einstimmig genehmigt.

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Termine AFeuer in 2023

Die nächste Überprüfung der Feuerlöscheinrichtungen in der Gemeinde durch den Kreisbrandmeister, an der die Mitglieder des AFeuer teilnehmen (Feuerwehrgeräteschau), ist für den **17.06.2023** (ganztägig) geplant. Die nächste Sitzung des AFeuer ist für den 21.11.2023 terminiert.

AL Tapken weist darauf hin, dass in der vor der Sitzung versandten Fassung des Berichts der Verwaltung für die Feuerwehrgeräteschau noch der 17.07.2023 genannt war. Korrekt ist aber der 17.06.2023 (siehe oben).

- 10, 32 -

3.2 Ehrungen

Von Januar bis Mitte November dieses Jahres wurden 14 Mitglieder für 25-jährige, zwei Mitglieder für 40-jährige und drei Mitglieder für 50-jährige Feuerwehrzugehörigkeit geehrt.

- 32 -

3.3 Amtszeiten von Führungskräften

Bei der Ortsfeuerwehr Ohrwege laufen die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters am 28.02.2023 ab. Die Wahlen bei der Ortsfeuerwehr finden am 02.12.2022 statt. Vorschläge zur Ernennung werden dem Verwaltungsausschuss am 06.12.2022 unterbreitet. Der notwendige Ratsbeschluss soll am 13.12.2022 erfolgen.

- 32 -

3.4 Entwicklung der Mitgliederzahlen

Folgende Mitgliederzahlen wurden während der diesjährigen Feuerwehrgeräteschau erhoben:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einsatzabt. männl.	265	261	272	256	269	262
Einsatzabt. weibl.	26	26	30	32	36	36
JF männl.	32	40	34	31	29	20
JF weibl.	11	8	9	10	14	16
KFW männl.	27	28	27	25	34	35
KFW weibl.	10	14	15	17	26	23
Altersabteilung	127	120	114	110	106	103
insgesamt	498	492	501	481	514	495

- 32 -

3.5 Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr Petersfehn

Zu Beginn dieses Jahres hatte der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Petersfehn angeboten, einen Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Ortsfeuerwehr Petersfehn zu beschaffen. Der MTW soll insbesondere nachrückende Einsatzkräfte transportieren und ist darüber hinaus für eine Vielzahl multifunktionaler Aufgaben dienlich. Das Konzept wurde vom Gemeindebrandmeister, seinen Stellvertretern und der Verwaltung begrüßt.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Petersfehn hat am 17.06.2022 in Leipzig ein Basisfahrzeug (Ford Transit, 9-Sitzer, 4 Jahre alt, rd. 55Tkm, weiß, Handschaltung, 105 PS) erworben. Auf Grundlage einer Vereinbarung hat der Förderverein das Fahrzeug der Gemeinde für die Nutzung als Feuerwehreinsatzfahrzeug übergeben.

Umbau und Herrichtung zum MTW erfolgen im Auftrag der Gemeinde (Lackierung des Fahrzeuges in Feuerrot RAL 3000, Beschriftung und Beklebung sowie Einbau von Sondersignalanlagen und Digitalfunk). Der MTW wurde als offizielles Feuerwehreinsatzfahrzeug der Gemeinde zugelassen, welche folglich auch die Betriebskosten trägt. Zurzeit befindet sich der MTW bei der Firma Carphone in Wittmund und wird dort mit Sondersignalanlagen und Digitalfunk ausgestattet. Mit der Fertigstellung ist in etwa drei Wochen zu rechnen.

Für den MTW soll auf dem Gelände der Feuerwehr ein einfacher Carport nach den Vorgaben der Feuerwehr-Unfallkasse gebaut werden.

-32-

3.6 Einrichtung einer Führungsstelle im Feuerwehrgerätehaus Bad Zwischenahn und Erüchtigung der Ausstattung des Einsatzleitwagens (ELW)

Die Aufträge wurden am 17.08.2022 erteilt. Die beauftragte Fachfirma hat nun mitgeteilt, dass Mitte Dezember dieses Jahres mit den Arbeiten begonnen wird.

- 32 -

3.7 Umgang mit der Energiemangellage in den Feuerwehrgerätehäusern

Der Einsatz von Energie in den Feuerwehrgerätehäusern richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Feuerwehrverbandes und den Vorgaben des Kreisgesundheitsamtes.

Demnach ist die Möglichkeit der Nutzung von Warmwasser in den Sanitärräumen aus Gründen der Hygiene nicht einzuschränken. Beispielhaft wird die Reinigung nach einem Brandeinsatz, aber auch das Händewaschen als Infektionsschutz, genannt.

Umkleiden sind mit Blick auf Raumtemperaturen den Sanitärräumen gleichzustellen. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da nasse Schutzkleidung ausreichend und in angemessener Zeit trocknen muss.

Um die Funktionsfähigkeit von Atemschutzgeräten und wasserführenden Fahrzeugarmaturen zu gewährleisten, werden die Hallen auf eine Temperatur von mindestens 7 Grad Celsius beheizt.

Außerdem muss die Beleuchtung der Verkehrsflächen in den Feuerwehrhäusern und im Außenbereich eine ausreichende Sicht zur Verhinderung von Sturzgefahren garantieren.

- 32, 65 -

3.8 Zweckvereinbarung Technische Zentrale

Am 15.11.2022 haben die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden eine Zweckvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung der (Feuerwehr-)Technischen Zentrale Elmendorf (TZ) geschlossen. Im Hinblick auf die Anfang 2023 anstehende Einführung des § 2 b UStG war es notwendig, die bereits bestehende und bewährte Praxis schriftlich zu regeln. Eine Änderung der bisherigen kommunalen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Nutzung der TZ ist damit nicht verbunden.

Der Aufgabenkatalog der TZ umfasst die wesentlichen feuerwehrspezifischen Leistungen, die im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausschließlich von der TZ erbracht werden können und dürfen:

- a) Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Geräte, Gegenstände, Anlagen, Fahrzeuge usw.,
- b) Einrichtung, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Alarmierungs-/Funksysteme zur Kommunikation für die Hilfeleistung und den Brandschutz und
- c) Sonstige Leistungen zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes.

Die Ausschließlichkeit sichert den technischen Standard bzw. deren Spezifikation und die Normeinhaltung der hoheitlichen Infrastruktur. Es handelt sich dabei um sog. Pflicht- bzw. Vorbehaltsaufgaben i. S. von § 2 b Abs. 3 Nr. 1 UStG.

Reine Pflege-, Wartungs- und Reparaturleistungen für die Gegenstände und Fahrzeuge der Kommunen, die nicht unter die Pflicht- bzw. Vorbehaltsaufgaben des Landkreises fallen, werden in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune an Dritte (i. d. R. private Unternehmer) vergeben. Die anschließende Abrechnung und Rechnungslegung durch die beauftragten Unternehmen wird von der TZ geprüft und an die Kommune zur finanziellen Abwicklung weitergeleitet.

- 20, 32 -

3.9 Umbau und Erweiterung der Technischen Zentrale Elmendorf

Die Maßnahme hat zwischenzeitlich eine deutlich umfangreichere Planungsgrundlage erhalten, welche Ende September dieses Jahres in den Kreisgremien beraten wurde (siehe <https://buengerinfo.ammerland.de/vo0050.asp?kvonr=18369>). Auf die für unsere Ortsfeuerwehr vorgesehenen Räumlichkeiten, einschließlich eines Hallenstellplatzes für das gemeindliche Einsatzfahrzeug, hat dies allerdings keine Auswirkungen.

In enger Abstimmung mit dem Landkreis begleitet unsere Bauverwaltung das Projekt mit der Erarbeitung eines Bebauungsplans. Der Entwurf wird voraussichtlich im Februar nächsten Jahren in die Beratungen der gemeindlichen Gremien eingebracht.

- 32, 61 -

3.10 Vorbeugender Brandschutz

Obwohl die rechtliche Handhabe der Gemeinde hier äußerst begrenzt ist und eine Prüfung der Anfahrbarkeit von schwer zugänglichen Grundstücken sowie etwaige Maßnahmen dem Landkreis als untere Bauaufsichtsbehörde obliegen, sollen Liegenschaften an engen und schwer zugänglichen Stellen rund um das Zwischenahner Meer zusammen mit den Ortsfeuerwehren geprüft werden, sobald die personellen Ressourcen es zulassen.

Anlassbezogen soll dann durch Hinweisschreiben an die Grundstückseigentümer eingewirkt werden, im eigenen Interesse das Lichtraumprofil hinreichend freizuschneiden bzw. durch regelmäßig wiederkehrende Schnittmaßnahmen dauerhaft freizuhalten.

Zwischenzeitlich erfolgte Einzelfallprüfungen anlässlich diverser Bauvorhaben am Zwischenahner Meer haben allerdings auch ergeben, dass jeweils eine Anfahrbarkeit grundsätzlich gegeben und eine Löschwasserversorgung sichergestellt war. Die örtlichen Verhältnisse der Bauvorhaben entsprachen zwar nicht immer vollständig den von sofortiger und schnellstmöglicher Menschenrettung und Brandbekämpfung getragenen Vorstellungen unserer Feuerwehren, waren aber auch in dieser Hinsicht baurechtlich nicht zu beanstanden. Die feuerwehrfachlichen Stellungnahmen an den Landkreis zu den Bauvorhaben am Zwischenahner Meer wurden mit den Zusätzen versehen, den Bauherren müsse bewusst sein, dass es auf engen/schmalen Grundstücken und durch massive Zaun-/Toranlagen sowie durch den erheblich zeit- und personalintensiveren Aufbau einer Löschwasserversorgung aus einem offenen Gewässer, wie dem Zwischenahner Meer, im Brandfall zu zeitlichen Verzögerungen für erste Maßnahmen der Menschenrettung und Brandbekämpfung kommen kann.

- 32, 61 -

4 Bericht des Gemeindebrandmeisters (GBM)

4.1 Feuerwehrgeräteschau am 09.07.2022

Die diesjährige Feuerwehrgeräteschau ist aus Sicht der Feuerwehr gut verlaufen. GBM Schaffer berichtet über positive Rückmeldungen aus den Ortsfeuerwehren und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für das gezeigte Interesse.

4.2 Corona-Pandemie

Der Dienst in den Ortsfeuerwehren unterliegt aktuell keinen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie mehr.

4.3 Einsatzzahlen

GBM Schaffer berichtet über steigende Einsatzzahlen. Im Jahr 2021 seien die Ortsfeuerwehren der Gemeinde zu 393 Einsätze ausgerückt. In diesem Jahr sei man bereits bei 538 Einsätzen (Stand: Tag der Sitzung am 22.11.2022). In diesem Zusammenhang sei auf viele Einsätze hinzuweisen, bei dem die Feuerwehr auf Anforderung des Rettungsdienstes Tragelhilfen leiste oder zu Einsätzen bei hilflose Personen in Wohnungen gerufen werde.

4.4 Brandeinsätze mit Hybridfahrzeug und Photovoltaikanlage

In diesem Jahr mussten auch zum ersten Mal jeweils ein Einsatz mit einem Hybridfahrzeug und einer PV-Anlage abgearbeitet werden, erklärt Gemeindebrandmeister Schaffer.

Stellv. GBM Behrens berichtet über den Einsatz, bei dem die Feuerwehr zunächst mit dem Stichwort „PKW- Brand“ alarmiert worden sei. Vor Ort habe man dann ein brennendes Hybridfahrzeug in einer Garage vorgefunden. Das Fahrzeug wurde aus der Garage gezogen und gekühlt. Bis die erforderliche Fachfirma zum Abtransport des Hybridfahrzeuges vor Ort war, seien eineinhalb Stunden vergangen. Der gesamte Einsatz habe vier Stunden gedauert.

GBM Schaffer berichtet anschließend über einen größeren Dachstuhlbrand, bei dem sich auf dem brennenden Dach eine Photovoltaikanlage befunden habe. Die Feuerwehr habe während des Einsatzes einen Fachberater angefordert, um einen fachgerechten und sicheren Umgang mit der Photovoltaikanlage gewährleisten zu können.

Auf Nachfrage von AM Arntjen antwortet GBM Schaffer zum technischen Einsatzablauf, dass die Kabel der Photovoltaikanlage durchtrennt wurden und danach die Platten abgenommen werden konnten.

4.5 Kreisfeuerwehrebereitschaft

Die landesrechtlichen Bestimmungen für die Aufstellung von Kreisfeuerwehrebereitschaften haben sich geändert. Bisher waren die Ortsfeuerwehren Aschhausen, Petersfehn und Ohrwege Teil der Kreisfeuerwehrebereitschaft. Nach der nun erforderlichen Neuausrichtung verlässt die Ortsfeuerwehr Aschhausen die Kreisfeuerwehrebereitschaft; dafür rückt die Ortsfeuerwehr Ofen nach.

4.6 Alterskameradentreff 2022

Das Treffen der Alterskameraden konnte in diesem Jahr, sehr zum Freude der Alterskameraden, wieder stattfinden. Ausrichter war in diesem Jahr die Einheit Elmendorf, es wurde die Biogasanlage von Jochen Osmers und das Cafe Incidere besucht.

4.7 Anforderung des Technischen Hilfswerks (THW)

GBM Schaffer berichtet über einen Informationstag des THW, bei dem dieses auf Änderungen bei der Anforderung des THW hingewiesen habe. So könne die Feuerwehr beim THW diverse Funktionen und Gerätschaften (u. a. Pumpen) kostenlos anfordern, was z. B. bei Starkregenereignissen unsere Ortsfeuerwehren entlasten könne.

Das THW sei kürzlich schon bei einem durch Starkregen verursachten Einsatz in Ekern zur Unterstützung in Anspruch genommen worden.

4.8 Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Verwaltung

GBM Schaffer berichtet über ein Gespräch mit der Verwaltung, bei dem wichtige Themen, wie die Bewältigung von Unwetterlagen bis hin zu Stromausfällen, erörtert wurden. Dabei wurde auch geklärt, dass die Feuerwehr einen Zugang zu dem beim Baubetriebshof gelagerten Absperrmaterial erhält.

4.9 Jährliche Kontrolle der Löschwasserteiche

Am 29.10.2022 und am 06.11.2022 fand die jährliche Kontrolle aller Löschwasserteiche in der Gemeinde statt. Durchgeführt wird die Kontrolle der Löschteiche durch den GMB, den jeweiligen Ortsbrandmeister des Löschbezirks sowie Sachbearbeiterin Frau Kleemann. Dabei war leider festzustellen, dass fast alle Löschwasserteiche keine hinreichende Wassermenge führten. Es werde zu prüfen sein, ob es sinnvoll ist, einzelne Teiche auszubaggern oder aufzugeben und zu verfüllen. Beides ist mit großem finanziellen Aufwand verbunden. Werden Löschwasserteiche aufgegeben, müssen als Ersatz allerdings Hydranten oder Löschwasserbrunnen hergestellt werden.

4.10 Alarm- und Ausrückeordnung

GBM Schaffer weist darauf hin, dass die Software der Kooperativen Großeitstelle Oldenburg erneuert wird. In diesem Zug wird dann auch die Alarm- und Ausrückeordnung für die Gemeindefeuerwehr neu aufgestellt.

4.11 Kommunikation mit der Software "Teams"

Die Ortsfeuerwehren nutzen verstärkt die Kommunikationssoftware „Teams“. In allen Ortsfeuerwehren werden entsprechende Zugänge eingerichtet. Federführend hierfür ist der stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ofen, Torsten Diedrichs, der auch die Schulungen durchführt.

5 Einwohnerfragestunde

Keine.

6 Verkehrsregelung durch die Feuerwehr bei gemeindlichen Veranstaltungen **Vorlage: BV/2022/164**

AL Tapken erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Ortsfeuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn werden gemäß § 2 Abs. 6 NBrandSchG ermächtigt, zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung und Verkehrsabsicherung wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges Löschgruppenfahrzeug (LF) 10 für die Ortsfeuerwehr Dänikhorst
Vorlage: BV/2022/154**

AL Tapken erläutert, die Ausschreibung für ein neues Einsatzfahrzeug für die Ortsfeuerwehr Dänikhorst sei erfolgt. Für das Fahrgestell seien zwei Angebote eingegangen, und zwar von den Firmen MAN und Daimler Benz. Für den Aufbau habe man tatsächlich nur ein Angebot erhalten, und zwar das der Firma Schlingmann.

Dass sich Verwaltung und Feuerwehr nach einer technischen Bewertung trotz der Mehrkosten für das Fahrgestell der Firma MAN entschieden haben, liege vor allem daran, dass die Firma MAN noch Fahrgestelle mit der Abgasnorm Euro 5 baue, die sich gerade im Betrieb der freiwilligen Feuerwehren als erheblich unproblematischer darstellen - gerade auch bei einer Ortsfeuerwehr mit nicht ganz so vielen Einsätzen. Hinzu kommen die sehr positiven Erfahrungen mit Euro-5-Fahrgestellen der Firma MAN, von denen in den letzten Jahren einige in Dienst gestellt wurden (TLF Petersfehn, HLF 10 Aschhausen, RW und HLF 20 Bad Zwischenahn sowie HLF 10 Ohrwege). Neben vielen weiteren technischen Details, die bei technischer Bewertung berücksichtigt werden, habe die Firma MAN im Vergleich zur Firma Daimler Benz eine um drei bis vier Monate kürzere Lieferzeit.

Insgesamt werde das Fahrzeug rund 16% teurer als ursprünglich veranschlagt. Deshalb bedürfe es, um die Aufträge erteilen zu können, einer entsprechenden Beordnung der Mittel einschließlich einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, die vom Rat beschlossen werden muss.

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:

Die Firma MAN erhält den Auftrag zur Lieferung des Fahrgestells zum Aufbau eines LF 10 für die Ortsfeuerwehr Dänikhorst.

Die Firma Schlingmann erhält den Auftrag zur Fertigung des Aufbaues eines LF 10 auf dem Fahrgestell der Firma MAN für die Ortsfeuerwehr Dänikhorst.

Beschlussvorschlag für den Rat der Gemeinde:

Damit die Aufträge für das neue LF 10 für die Ortsfeuerwehr Dänikhorst (Fahrgestell und Aufbau) innerhalb der Zuschlags-/Bindefrist erteilt werden können, wird die Verpflichtungsermächtigung bei der Buchungsstelle 12.6.10.01/2133.783110 im laufenden Haushaltsjahr 2022 überplanmäßig von 295.000,00 € auf 359.100,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss für den VA: einstimmig

Beschluss für den Rat: einstimmig

8 Fahrzeugkonzeption Ortsfeuerwehr Ofen
Vorlage: BV/2022/171

AL Tapken erläutert, die Fahrzeugkonzeption sei ein ganz wichtiger Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplans, der vom Rat der Gemeinde zuletzt Ende 2020 beschlossen wurde. Hier gehe es nun um eine davon abweichende Veränderung, konkret um eine Modifikation die Ortsfeuerwehr Ofen betreffend, die sich viele Gedanken gemacht und ihr Konzept zuvor bereits dem Gemeindebrandmeister, seinen Stellvertretern und der Verwaltung vorgestellt habe.

Im Ergebnis werde die Beschaffung eines multifunktionalen Einsatzfahrzeuges unter dem Arbeitstitel „TLF 3000“ wahrscheinlich nicht teurer als ursprünglich kalkuliert, allerdings ändern sich die Beträge für Fahrgestell und Aufbau in den Jahren 2023 und 2024. Darauf werde die Verwaltung unter dem TOP Haushalt näher eingehen.

Mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung für das neue Ofener Fahrzeug wurde bereits begonnen. Die Unterlagen liegen der KWL vor, so dass mit der Ausschreibung begonnen werden können, sobald der Haushalt 2023 ausführbar sein, womit im Februar nächsten Jahres gerechnet werde.

AV Hobbiebrunnen bedankt sich bei der Einheit Ofen für das ausgearbeitete Konzept.

9 Krisenfallvorbereitungen der Gemeinde
Vorlage: BV/2022/196

AL Tapken erklärt, das Thema Krisenfallvorbereitungen beschäftige die Verwaltung jeden Tag und bedeute sowohl finanziell als auch in erheblichem Maße personell große Herausforderungen.

Konkret stehe auf der Agenda, sich mit notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung eines längeren flächendeckenden Stromausfalls (Blackout) zu befassen. Dabei gehe es um das Rathaus und die Feuerwehrgerätehäuser. Im Ernstfall sei es notwendig, dass die Gemeinde handlungsfähig bleibe und das Rathaus sowie die Feuerwehrgerätehäuser über Notstrom verfügen.

Beim Rathaus bestehe eine mobile Lösung mit einem Stromerzeuger, der bei der Feuerwehr Bad Zwischenahn stationiert sei und im Krisenfall, also bei einem Blackout, zum Rathaus gebracht, in Betrieb genommen und angeschlossen werden müsse. Das sei gerade in so einer extremen Situation, wie dem Blackout, kein geringer Aufwand, der auch nicht unerheblich Zeit koste.

Als man sich seinerzeit für diese Kompromisslösung entschieden habe, waren die Zeiten nicht von derart Krisen und Instabilität dominiert, wie es heute der Fall sei, und Szenarien, wie der Blackout, waren nicht akut bedrohlich. Das sei heute völlig anders. Unwetterlagen, Energiemangel, Sabotage oder Hackerangriffe seien Gefahren, die Anlass dazu geben, daran zu zweifeln, ob die gewohnte Energieversorgungssicherheit auch künftig noch Bestand haben werde. Die Gefahr eines Blackouts werde latent erhalten bleiben. Beim Rathaus müsse die Besonderheit berücksichtigt werden, dass man es mit hoch komplexer und empfindlicher EDV sowie Netzwerktechnik zu tun habe, ohne die die Verwaltung nicht arbeitsfähig sei.

Auch wenn im Landkreis es das Ziel sei, die Feuerwehrgerätehäuser zu sogenannten „Kommunikationsleuchttürmen“ aufzubauen, so werde es ganz sicher auch immer so sein, dass das Rathaus eine ganz zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger bleiben werde - besonders in einem Krisenfall wie dem Blackout.

Aus fachlicher Sicht werde deshalb die Schaffung einer stationären Notstromversorgung für das Rathaus befürwortet und empfohlen. In der Vorlage sei noch von 48 Stunden die Rede. Als Faustformel gelten Zeiträume zwischen 48 und 96 Stunden, das heißt zwei bis vier Tage, im Blick zu haben. Die Planungen sollten deshalb auf 72 Stunden ausgerichtet werden. An diesem Richtwert orientieren sich bundesweit viele Institutionen.

Insgesamt, so AL Tapken, überwiegen die Argumente für die Schaffung einer nachhaltigen Lösung. Es spreche viel dafür, die bisherige mobile Lösung in eine stationäre weiterzuentwickeln. Angesichts dessen habe das Gebäudemanagement vorbereitend geprüft, das Rathaus mit einer stationären Notstromversorgung auszustatten.

Parallel sollen alle Feuerwehrgerätehäuser zeitnah mit einer Notstromspeisevorrichtung ausgestattet werden. Die Feuerwehrgerätehäuser Bad Zwischenahn und Ofen verfügen darüber bereits. In der Folge sei es notwendig, für sieben der acht Feuerwehrgerätehäuser Stromgeneratoren zu beschaffen.

Die finanziellen Auswirkungen für Notstrom Rathaus und Feuerwehr, so AL Tapken weiter, gingen nicht ins Unermessliche, seien aber angesichts der angespannten Haushaltslage keinesfalls unerheblich.

Im Investitionsprogramm sei für Notstrom Rathaus ein gewissermaßen symbolischer Betrag von 30.000 € genannt. Dieser sei natürlich nicht auskömmlich, sondern als Platzhalter zu sehen, der dort im Wissen darum eingestellt wurde, dass die Angelegenheit noch der Beratungen in den Gremien bedarf. Es sei eine grundsätzliche Frage, wie sich die Gemeinde auf Krisen vorbereitet, zumal das Vorgelegte und Vorgetragene eine deutliche Ausweitung und Forcierung des Themas bedeute, was angesichts der Entwicklungen im In- und Ausland aber sicherlich der richtige Weg sei.

Das Gebäudemanagement habe für das Thema Notstrom Rathaus einen Finanzbedarf von 130.000 € ermittelt. Der Generator kostet ca. 90.000 €. 40.000 € entfallen auf die bauliche Realisierung, die Anpassung der Elektrotechnik, die Herstellung einer Abgastechik und Vorkehrungen zum Brandschutz.

Die Beschaffung von zusätzlichen Notstromaggregaten für die Feuerwehren bedeutet einen Mittelbedarf von zusätzlich 60.000,00 €.

Die Verwaltung schlage dem AFever deshalb zusammenfassend vor, für den weiteren Beratungsgang zum Haushalt 2023 zu empfehlen,

- zusätzlich zu den symbolisch dargestellten 30.000 € weitere 100.000 € einzuplanen, um mit der Summe von 130.000 € so schnell wie möglich eine stationäre Notstromversorgung im Rathaus zu schaffen,

und darüber hinaus

- zusätzlich 60.000 € einzuplanen, um auf der Grundlage Stromerzeuger für die Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser zu beschaffen.

AM Arntjen erklärt, dass angesichts der tiefgreifenden Veränderungen auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen notwendige Dinge realisierbar sein müssen. Die SPD werde dem vorgetragenen Beschlussvorschlag zustimmen.

Auf Nachfrage von AM Arntjen, ergänzt Herr Tapken, es handele sich um System, welches sich bei einem Ausfall des Stromnetzes automatisch einschalte.

BM Dierks hebt hervor, dass die Vorbereitungen auf einen Krisenfall einen erheblichen Finanzbedarf auslösen. Auch wenn es eine kontroverse Diskussion zur Wahrscheinlichkeit von Stromausfällen durch Unwetter, Anschläge oder andere Ursachen gebe, so seien solche Dinge gleichwohl nicht vorhersehbar. Der gemeindlichen Feuerwehr komme eine große Bedeutung zu, wenn es zu einem Katastrophenfall kommen sollte. BM Dierks weist auf einen Pressebericht des Landkreises hin, wonach die Feuerwehren im Katastrophenfall sogenannte „Katastrophenschutz-Leuchttürme“ sein sollen. Die Feuerwehrgerätehäuser sollen mittel- bis langfristig in die Lage versetzt werden, im Blackout als Kommunikations-Leuchttürme an Anlaufstelle zu fungieren, wo man Informationen erhalten und erforderlichenfalls einen Notruf absetzen kann. Dies sei im Rahmen der letzten Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten im Ammerland nochmals eingehend erörtert worden. Es sei, so BM Dierks weiter, nicht so, dass für die Menschen bei einem Blackout in den Feuerwehrgerätehäusern Unterkunft, Versorgung mit Nahrungsmitteln und WLAN bereitgehalten werde.

AM Schmetmann erkundigt sich nach den Lieferzeiten der Anlagen und Stromerzeuger. AL Tapken erläutert, dass die Lieferzeit für die Stromerzeuger für die Feuerwehren bei acht bis zehn Monate Lieferzeit beträgt.

Anmerkung der Protokollführerin:

Zur Lieferzeit der stationären Lösung im Rathaus liegen noch keine Angaben vor, da die Anlage bisher nur mit einem Elektroplaner besprochen wurde. Bei der für das Rathaus geplanten Anlage handelt es sich um eine vollautomatische Anlage, die ihren Betrieb aufnimmt, sobald der laufende Netzbetrieb gestört ist.

Beschluss:

Der AFeuer empfiehlt, für das Haushaltsjahr 2023

- zusätzlich zu den symbolisch dargestellten 30.000 € weitere 100.000 € für die Schaffung einer stationäre Notstromversorgung im Rathaus einzuplanen,

und

- zusätzlich 60.000 € für die Beschaffung von Stromerzeugern zur Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Haushalt 2023 - Teilhaushalt Bürgeramt - Produkt Brandschutz

a) Ergebnishaushalt

b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Vorlage: BV/2022/148

AL Tapken erläutert, die Mittel im Feuerwehretat seien so eingeplant, wie sie fachamtsseitig angemeldet wurden. Der Feuerwehretat unterliege auch in diesem Jahr trotz der angespannten Haushaltslage keinen Kürzungen oder Streichungen. Sodann wird auf einzelne Positionen eingegangen.

FBL der Boer verdeutlicht abschließend, dass die Haushaltslage sehr angespannt sei. Gleichwohl werden für den Etat der Feuerwehren für 2023 neben den laufenden Ausgaben im Ergebnishaushalt von jährlich rund 500.000 € im investiven Bereich weitere 500.000 € zur Verfügung gestellt. Insgesamt beinhalte das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2026 Ausgaben in Höhe von rund 2,5 Mio €. Das gebe unseren Feuerwehren die Perspektive und die Sicherheit, dass auch weiterhin für gute Rahmenbedingungen gesorgt werde. Gleichzeitig dokumentiere dies auch die Wertschätzung von Politik und Verwaltung für die ehrenamtliche Arbeit.

Beschluss:

Der AFeuer empfiehlt, dem Entwurf des Haushalts 2023- Teilhaushalt Bürgeramt, Produkt Brandschutz 12.6.10 – mit den im Verlauf der Sitzung dargestellten Änderungen und Empfehlungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 32 -

11 Anfragen und Hinweise

Keine.

12 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Hobbiebrunken schließt die Sitzung.

Hobbiebrunken
Ausschussvorsitzender

de Boer
Fachbereichsleiter

Kleemann
Protokollführerin